

# AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 4

April

2007

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>Amtlicher Teil</b> .....	58
- Schülerwanderungen .....	58
- Qualifikation von Führungskräften an der Schule .....	60
- Zweite Staatsprüfungen 2008 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II .....	62
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen .....	64
- Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Elektroniker/Elektronikerinnen, Fachrichtung Automatisierungstechnik“ .....	65
- Schulstatistik: Schüler und Klassen im Schuljahr 2006 / 2007 in der Oberpfalz .....	66
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in der Schulleitung der Staatlichen Berufsschule Amberg .....	67
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in der Schul- leitung am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller in Schwandorf .....	67
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Förderschulen, Fachberater) .....	68
- Stellenausschreibung (Lehrerstellen) .....	74
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	75
- Stellenausschreibung der Privaten Montessori Schule Regensburg .....	75
- Stellenausschreibung des Montessori Schulvereins Jura .....	76
- Stellenausschreibung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg, Referat Schule/Hochschule .....	76
- Angebot des Religionspädagogischen Seminars zur praxisbegleitenden systemischen Beratung .....	77
- Hinweis des Musikgymnasiums der Regensburger Domspatzen .....	78
- Buchbesprechungen .....	78

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch  
in einer Leseversion auf den Internet-Seiten  
der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

# AMTLICHER TEIL

## Schülerwanderungen

KMBek vom 12. Februar 2007 Az.: III.6-5 S 4306.3.2-6.48 401

### 1. Aufgabe und Bedeutung

Schülerwanderungen sind schulische Veranstaltungen, die wie der Unterricht der Bildung und Erziehung im Sinne des Art. 131 BV dienen; besonders sollen sie die Gemeinschaft in der Klasse und das soziale Verhalten der Schüler fördern.

1.1 Schülerwanderungen sind in der Regel ganztägige schulische Veranstaltungen.

1.2 Wanderungen sollen die Schüler vor allem mit der näheren Heimat vertraut machen. Wesentliche Ziele sind dabei die Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, die Mitmenschen sowie die Förderung der Gesundheit durch Bewegung.

1.3 Mit Schülerwanderungen können u.a. folgende Inhalte verbunden werden:

- Besuch von Einrichtungen, die der Bildung und Erziehung der Schüler dienen;
- Waldbegehungen;
- Begehungen von Lehrpfaden ;
- Geoökologische Studien;
- Besichtigung von landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Nutzflächen;
- Bewegungs- und Geländespiele;
- Erlebnispädagogische Inhalte;
- Meditationen / Phantasiereisen;
- Radwanderungen (siehe auch Nr. 3.4);
- Baden und Schwimmen (siehe auch Nr. 3.4).

1.4 Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen sind keine Schülerwanderungen (siehe dazu Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen“)

### 2. Vorbereitung

2.1 Zu Beginn eines jeden Schuljahres beschließt die Lehrerkonferenz allgemein über die von der Schule durchzuführenden Wanderungen; der Schülerausschuss ist anzuhören. Es wird empfohlen, Wanderungen für alle Klassen einer Schule am gleichen Tag zu veranstalten. Wanderungen dürfen nicht an unterrichtsfreien Tagen stattfinden. Über die Durchführung von Wanderungen im Einzelnen entscheidet der Schulleiter. Für Schüler, die in begründeten Ausnahmefällen an Wanderungen nicht teilnehmen können, ist grundsätzlich Unterricht oder Betreuung vorzusehen.

2.2 Für Grund-, Haupt-, Förder-, Real-, Wirtschaftsschulen und Gymnasien werden mindestens zwei Schülerwanderungen im Schuljahr verbindlich vorgeschrieben. Die Durchführung eines weiteren Wandertages wird empfohlen. An den beruflichen Schulen soll mindestens eine Wanderung im Schuljahr stattfinden, die nach Möglichkeit ein ausbildungsbezogenes Wanderziel einschließt.

Eigene Wanderungen können für Schüler, die sich für die schulische Gemeinschaft in besonderer Weise engagieren, durchgeführt werden.

2.3 Schüler und Erziehungsberechtigte sind rechtzeitig und in geeigneter Weise über die geplanten Wanderungen zu informieren.

2.4 Die Schüler sind frühzeitig vor Antritt einer Wanderung auf die Notwendigkeit einer

angemessenen Ausrüstung sowie eines rücksichtsvollen und verantwortungsbewussten Verhaltens in der Öffentlichkeit sowie im Umgang mit der Natur hinzuweisen.

2.5 Bei Wanderungen ist das Ziel der Altersstufe und der Reife der Schüler entsprechend zu wählen, insbesondere bei gefahrgeneigten Schulwanderungen, z. B. Wanderungen im Gebirge, an Seen oder mit dem Fahrrad. Unverhältnismäßig lange Anfahrten sind zu vermeiden. Ferner muss sichergestellt sein, dass körperlich schwächere Schüler nicht überfordert werden. Wanderungen für Grundschüler, vor allem der ersten beiden Jahrgangsstufen, dienen ausschließlich dem Kennenlernen der engeren Heimat; Fahrten sollen unterbleiben.

2.6 Die bei Schülerwanderungen entstehenden Auslagen müssen zumutbar sein. Freiplätze bei Bus oder Bahnfahrten sollen grundsätzlich für die Begleitpersonen genutzt werden.

### 3. Durchführung

**3.1 Eine Schülerhöchstzahl je Lehrkraft bzw. Begleitperson für eine Wanderung wird nicht festgesetzt; es kommt hier vielmehr auf das Alter, auf die Reife der Schüler und die Art der Wanderung an. Bei allen Schülerwanderungen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 ist die Begleitung durch zwei Begleitpersonen grundsätzlich vorgeschrieben.**

Alle Schülerwanderungen sollen von mindestens einer Lehrkraft pro Klasse geführt werden, die auch gegebenenfalls gegenüber weiteren Begleitpersonen weisungsbe-rechtigt ist. Führen zwei Klassen gemeinsam die Wanderung durch, dann können zwei Begleitpersonen für die gesamte Gruppe genügen. Unabhängig von der Klassenstufe sollte bei allen gefahrgeneigten Schülerwanderungen eine zweite Begleitperson vorhanden sein.

3.2 Jede Begleitperson ist verpflichtet, während der gesamten Wanderung ihre Auf-sichts- und Fürsorgepflicht wahrzunehmen. Dies gilt auch gegenüber volljährigen Schülern. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der geistigen und cha-rakterlichen Reife der zu beaufsichtigenden Schüler.

Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der Schulord-nungen ist insbesondere im Hinblick auf den Konsum von Nikotin, alkoholischen Getränken und sonstigen Rauschmitteln zu achten. Die Begleitpersonen sollen durch ihr Verhalten den Schülern ein Vorbild sein.

3.3 Der Treff- und Endpunkt einer Wanderung soll möglichst in der Nähe erreichbarer und zumutbarer Verkehrsmittel liegen. Für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 muss der Treff- und Endpunkt innerhalb des Schulsprengels liegen.

Beginn und Ende einer Wanderung sind so festzulegen, dass auch auswärtige Schü-ler mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vom Wohnort zum Treffpunkt und zurück gelangen können. Lässt sich der ursprünglich für die Rückkehr bestimmte Zeitpunkt nicht einhalten, so soll die Schule, oder eine andere geeignete Stelle (z.B. Gemeinde oder Polizei) davon in Kenntnis gesetzt werden, damit die Erziehungsberechtigten verständigt werden können.

Beginnt oder endet eine schulische Veranstaltung außerhalb der Schule, so beginnt und endet dort auch die Aufsichtspflicht.

3.4 Jede Begleitperson ist verpflichtet, ihr Augenmerk auf die vielfältigen Gefahren zu richten, die sich auf einer Wanderung ergeben können.

– Auf verkehrsgerechtes Verhalten ist zu achten. Radwanderungen setzen besonders geeignete Verkehrswege voraus. Es ist unbedingt auf Verkehrssicherheit zu achten und es besteht generell Helmpflicht für alle Teilnehmer.

– Mindestens eine Begleitperson muss ein funktionstüchtiges Handy bei sich haben.

- Bei Bergwanderungen ist die Verantwortung der Begleitpersonen besonders groß. Ein Gelände, das unter normalen Verhältnissen harmlos ist, kann durch Wetterstürze, Schneefälle und Lawinen unter Umständen lebensgefährlich werden.
- Auf die vielfältigen Unfallgefahren beim Baden und die erhöhte Verantwortung der Aufsichtspersonen wird nachdrücklich hingewiesen. Auch in Schwimmbädern bleibt die Pflicht zur Aufsichtsführung über die Schüler in vollem Umfang bei der Begleitperson, ungeachtet der Pflichten der Fachkraft für Badebetriebe (ehem. Bademeister). Eine der Begleitpersonen muss das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze (oder höher) besitzen.
- Ein Erste-Hilfe-Set incl. Verbandszeug ist mitzuführen.

3.5 Die Benutzung privater Kraftfahrzeuge durch Begleitpersonen und Schüler im Rahmen von Wanderungen ist nicht gestattet. Ebenso ist das Anhalten von Kraftfahrzeugen – außer in begründeten Notfällen – verboten.

#### **4. Sonstiges**

Die Schüler sind bei Wanderungen im Rahmen der Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden versichert. Eine zusätzliche Unfallversicherung ist deshalb nicht erforderlich. Bei bestimmten Unternehmungen im Rahmen von Wanderungen empfiehlt sich der Abschluss einer Gruppen-Haftpflichtversicherung.

#### **5. Geltungsbereich**

Diese Bekanntmachung gilt für die staatlichen Schulen. Den nichtstaatlichen Schulen wird empfohlen, nach dieser Bekanntmachung zu verfahren.

#### **6. Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 17. März 1993 (KWMBI I S. 187) außer Kraft.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 5/2007 S. 58

## **Qualifikation von Führungskräften an der Schule KMBek vom 19. Dezember 2006 Az.: III.6-5 P 4020-6.73 510**

Veränderungen in Wissenschaft, Wirtschaft, Technik, Gesellschaft und Kultur stellen neue Anforderungen an Schulen und Schulleitungen und erfordern Weiterentwicklungen in allen Bereichen des schulischen Lehrens und Lernens. Dementsprechend wird die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, die eine Schulleitungsposition anstreben, sowie von Schulleiterinnen und Schulleitern vornehmlich in der Anfangsphase ihrer Leitungstätigkeit organisatorisch und inhaltlich neu geregelt.

### **1. Aufgaben von pädagogischen Führungskräften**

Im Aufgabenspektrum der Schulleitung (Schulleiter, Stellvertreter) kommt der pädagogischen Leitung der Schule und der Personalführung gegenüber organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben eine besondere Bedeutung zu.

Nach Art. 57 Abs. 2 Satz 1 BayEUG ist der Schulleiter für einen geordneten Schulbetrieb und Unterricht verantwortlich. Im 3. Abschnitt der Lehrerdienstordnung

sind die einzelnen Aufgaben des Schulleiters als Dienstvorgesetzter, Vorgesetzter und Koordinator genauer geregelt. In einem übergreifenden Verständnis sind Schulleiterinnen und Schulleiter Führungskräfte, die mit Zielen führen, kooperieren, beraten konsequent delegieren und Ergebnisse kontrollieren.

## **2. Ausbildungscurriculum**

Den Aufgaben der pädagogischen Führungskräfte entsprechen als Themenbereiche der Qualifikation:

- Führung (Rollenklärung, Führungsinstrumente – insbesondere Zielvereinbarungen -, Erweiterung der Führungskompetenz)
- Personalentwicklung (Mitwirkung bei der Personalförderung und –auswahl, Dienstliche Beurteilung, Fortbildung als Führungsaufgabe, Stressprävention/Lehrergesundheit, Konfliktsituationen, Konferenzgestaltung, Team-Management)
- Organisation und Kooperation
- Unterrichtsqualität, interne und externe Evaluation, Schulprofil

Die Inhalte der Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern werden Teil eines Ausbildungscurriculums, das in drei Module gegliedert ist: Vorqualifikation (A), Ausbildung (B) und Berufsbegleitung (C).

Modul A ist vor der Funktionsübertragung zu belegen, Modul B unmittelbar nach der Funktionsübertragung und Modul C berufsbegleitend. Das Modul A der Vorqualifikation hat einen Zeitumfang von 10 Lehrgangstagen, die Ausbildung (Modul B) von 12 1/2Tagen, die berufsbegleitende Phase (Modul C) von 10 Tagen.

Das gesamte Curriculum wird im Anhang detailliert dargestellt.

## **3. Belegung, Bewerbung**

Das Modul A ist vor der Funktionsübertragung bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen oder der Regionalen Lehrerfortbildung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers für ein Führungsamt. Das Portfolio ist von den Bewerbern selbst zu erstellen und zu führen. Es wird in der Ausschreibung eingefordert und es ist beim Vorstellungsgespräch vorzulegen.

Das Modul B muss spätestens im Jahr nach der Funktionsübertragung bei der Akademie begonnen werden. Nach der Funktionsübertragung soll zusätzlich ein virtueller Lehrgang abgeleistet werden, falls dieser nicht bereits in einem früheren Stadium der Vorqualifikation absolviert worden ist.

Das berufsbegleitende Modul C ist in den fünf Jahren nach der Funktionsübertragung im Rahmen der allgemeinen Fortbildungsverpflichtung nach Art. 20 Abs. 2 Satz 1 BayLBG und Abschnitt II Nr. 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2002 (KWMBI I S. 260) zu belegen. Dabei sollen Angebote der Akademie, der RLFB oder anerkannter externer Anbieter – z. B. des Bildungspakts Bayern im Rahmen der Maßnahme MODUS F oder der Universitäten – wahrgenommen werden.

Durch die Wahl von dafür ausgewiesenen Lehrgängen können schulartspezifische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Bewerbung für führungsrelevante Lehrgänge erfolgt auf dem Dienstweg. Der Dienstvorgesetzte nimmt zur Bewerbung Stellung.

#### 4. **Qualifikationspflicht**

Die Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen – das Portfolio zum Modul A – ist beim Auswahlverfahren – neben den dienstlichen Beurteilungen einschließlich der Verwendungseignung – eine der Entscheidungsgrundlagen für die auswählende Instanz. Sie wird den Bewerbungsunterlagen beigelegt.

Mit dem Portfolio wird anhand von Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikaten der Besuch von führungsrelevanten Lehrgängen im Umfang von 10 Tagen nachgewiesen. Die Lehrgänge sollen Inhalte aus dem Modul A abdecken; dabei wird die Teilnahme am Orientierungslehrgang besonders empfohlen.

Über die Gewichtung der Lehrgangsinhalte entscheidet die auswählende Behörde. Sie entscheidet auch, inwieweit gegebenenfalls die erfolgreiche Tätigkeit in einem Amt auf den geforderten Lehrgangsumfang angerechnet werden kann.

#### 5. **Inkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2008 in Kraft. Das Portfolio zum Modul A wird ab dem 1. August 2009 eingefordert.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 2/2007, S. 7

**Anmerkung: Das Curriculum ist im KWMBI I Nr. 2/2007, S. 9-11 abgedruckt.**

## **Zweite Staatsprüfungen 2008 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II KMBek vom 26. Januar 2007 Az.: IV.4-5 S 7154-4.2013**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2008 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2006 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zu Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 28. Januar 2008 bis 9. Mai 2008.  
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
  - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 25. Februar 2008 bis 25. April 2008
  - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 13. Mai 2008 bis 16. Mai 2008  
In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 11. April 2007 bis zum 10. Oktober 2007.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2006 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 18. Januar 2008 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:  
Zur Zweiten Staatsprüfung 2008 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2007 abgelegt und bestanden haben.
  - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 14. Juli 2007
    - 5.2.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.  
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S. 47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

## Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruflichen Schulen**  
KMBek vom 8. Dezember 2006 Az.: VII.7-5 P 9004-7.122 860  
KWMBI I Nr. 2/2007 S. 7
- **Lehrgang über Schulwandern für Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen**  
KMBek vom 3. Januar 2007 Az.: IV.4-5 P 7100.17-4.129 777  
KWMBeibl. Nr. 2/2007 S. 21
- **Genehmigung der Sammelbestellung von Jugendzeitschriften in Schulen**  
KMBek vom 19. Dezember 2006 Az.: II.7-5 K 6420-3.127 343  
KWMBI Nr. 3/2007 S. 15
- **EU-Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen (LLP)**  
Ausschreibung der Aktion COMENIUS Antragsrunde 2007  
KMBek vom 2. Februar 2007 Az.: II.4-5 L 0121-1.1104  
KWMBeibl Nr. 3/2007 S. 35
- **Rehabilitation und Teilhabe behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern „Fürsorgetrichtlinien“ 2005**  
FMBek vom 3. Dezember 2005 Az.: PB – P 1132 – 002 – 40 617/05 -  
KWMBI Nr. 3/2007 S. 18
- **Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes**  
KMBek vom 23. Januar 2007 Az.: VII.7-5 S 9361-7.2715  
KWMBI I Nr. 4/2007 S. 42
- **Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern**  
KMBek vom 7. Dezember 2006 Az.: 25-P 2164-002-47 172/06  
KWMBI I Nr. 4/2007 S. 46
- **Förderung der offenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10**  
KMBek vom 6. Februar 2007 Az.: III.5-5 S 7369.1-4.7145  
KWMBI I Nr. 5/2007 S. 54
- **Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen**  
KMBek vom 12. Februar 2007 Az.: III.6-5 S 4306.3.2-6.48 401  
KWMBI Nr. 5/2007 S. 56
- **Änderung der Bekanntmachung über die Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007**  
KMBek vom 12. Februar 2007 Az.: III.5-5 O 4207.1-6.132 809  
KWMBI Nr. 5/2007 S. 59
- **Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an Schulen für Kranke 2007**  
KMBek vom 9. Juni 2006 Az.: IV.7-5 S 8503(2007)-4.31 210  
KWMBeibl Nr. 5/2007 S. 54

## **Bildung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Elektroniker/Elektronikerinnen, Fachrichtung Automatisierungstechnik“**

Die Regierung der Oberpfalz erlässt nach Art. 34 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), folgende

### **Bekanntmachung:**

Aktenzeichen 43.12-5204.21-55

1. An der staatlichen Berufsschule Weiden, Stockerhutweg 52, 92637 Weiden wird ein Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Elektroniker/Elektronikerinnen, Fachrichtung Automatisierungstechnik“ gebildet.
  - 1.1. Dieser Fachsprengel umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13.
  - 1.2. Dieser Fachsprengel wird zum 01.08.2006 wirksam.
  - 1.3. Alle entgegenstehenden Fachsprengel werden hiermit aufgehoben.
2. Die Berufsschulpflichtigen und Berufsschulberechtigten der genannten Ausbildungsberufe haben diese Berufsschule zu besuchen. Ausgenommen hiervon sind bereits genehmigte Gastschulverhältnisse zum Besuch anderer Berufsschulen.

### **Gründe:**

mit Schreiben vom 14.12.2005 Nr. VII.6-5 O 9220-1.7.128004– betreffend die Beschulung des o.g. Ausbildungsberufes – hat das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Regierung der Oberpfalz gebeten, einen Landesfachsprengel zu bilden.

Das Anhörungsverfahren wurde durch die Regierung der Oberpfalz durchgeführt, Einwendungen wurden nicht erhoben.

Regensburg, 13.02.2007

Lehnert-Scherm  
Oberregierungsrätin

## Schulstatistik : Schüler und Klassen im Schuljahr 2006/2007 in der Oberpfalz

Schulamt	Grundschule			Hauptschule			gesamt		
	Schüler	Klassen	Schüler/Kl.	Schüler	Klassen	Schüler/Kl.	Schüler	Klassen	Schüler/Kl.
Amberg	1.565	66	23,71	1.102	48	22,96	2.667	114	23,39
Amberg-Sulzbach	4.690	201	23,33	2.919	138	21,15	7.609	339	22,45
Regensburg-Stadt	4.232	177	23,91	2.337	104	22,47	6.569	281	23,38
Regensburg-Land	8.191	348	23,54	3.764	176	21,39	11.955	524	22,81
Weiden	1.712	72	23,78	1.029	44	23,39	2.741	116	23,63
Neustadt a.d.WN	4.465	197	22,66	2.461	123	20,01	6.926	320	21,64
Cham	5.540	244	22,70	3.292	154	21,38	8.832	398	22,19
Neumarkt i.d.Opf.	6.090	256	23,79	3.573	163	21,92	9.663	419	23,06
Schwandorf	6.239	266	23,45	3.811	174	21,90	10.050	440	22,84
Tirschenreuth	3.288	137	24,00	1.979	99	19,99	5.267	236	22,32
<b>Oberpfalz</b>	<b>46.012</b>	<b>1.964</b>	<b>23,43</b>	<b>26.267</b>	<b>1.223</b>	<b>21,48</b>	<b>72.279</b>	<b>3.187</b>	<b>22,68</b>

## **Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in der Schulleitung der Staatlichen Berufsschule Amberg**

An der Staatlichen Berufsschule Amberg ist die Funktion

### **„Mitarbeiter in der Schulleitung“**

mit Wirkung zum 01.06.2007 neu zu besetzen.

Die Aufgaben des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin umfassen vor allem den Bereich Haushalt (Schnittstelle zum Sachaufwandsträger und zum Zweckverband) und Angelegenheiten des Hauses (Schnittstelle zum Hausmeister), u.U. auch Angelegenheiten des Fördervereins. Dazu kommen ggf. Aufgaben auf Wunsch und in Absprache mit dem Bewerber/der Bewerberin. Für die Bewältigung dieser Aufgaben sind eine hohe zeitliche Anwesenheit in der Schule und sowohl haushaltsrechtliche Kompetenz als auch ein routinierter Umgang mit Excel unverzichtbar.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg beim Schulleiter der Staatlichen Berufsschule Amberg, Raigeringer Straße 27, 92224 Amberg einzureichen.

## **Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin in der Schulleitung am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller in Schwandorf**

Am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

### **der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters in der Schulleitung**

neu zu besetzen.

Von Bewerbern wird ein hohes Maß an Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit erwartet. Profunde Kenntnisse in den Bereichen der Schulentwicklung und Datenverarbeitung sind unabdingbar.

Folgende Aufgaben sind der Funktion zugeordnet:

- Allgemeine Verwaltung
- Organisation schulischer Veranstaltungen
- Gestaltung des Schulentwicklungsprozesses
- Repräsentation der Schule bei öffentlichen Veranstaltungen

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Die Bewerbung ist formlos bei der Schulleitung des Beruflichen Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf einzureichen.

## **Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin als Systembetreuer am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller in Schwandorf**

Am Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller ist mit sofortiger Wirkung die Stelle **der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters als Systembetreuer**

neu zu besetzen.

Von Bewerbern wird ein hohes Maß an Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit erwartet. Profunde Kenntnisse in den Bereichen der Schulentwicklung und Datenverarbeitung sind unabdingbar.

Folgende Aufgaben sind der Funktion zugeordnet:

- Allgemeine Verwaltung
- Pflege und Verdrahtung der Telefonzentrale
- Betreuung der EDV – Anlagen

Neben den hierbei üblichen Aufgabenbereichen sind vor allem folgende Qualifikationen erforderlich

- o Kenntnisse in der Installation, Konfiguration und Wartung von Serverfarmen (unter anderem GSX und ESX)
- o Erfahrung mit der Umstellung von Teilen der heterogenen Netzstruktur auf Terminalserver mit ThinClients.
- o Administration und Wartung der Kommunikationsplattform FirstClass.

Neben einschlägigen fachlichen Kenntnissen für die genannten Aufgabenbereiche sind Kenntnisse in der Administration der Bereiche RIS und ADS gefordert.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Die Bewerbung ist formlos bei der Schulleitung des beruflichen Schulzentrums Oskar-von-Miller, Schwandorf, einzureichen.

## **Stellenausschreibung (Funktionsstellen)**

Die nachfolgenden freien bzw. im Schuljahr 2007/2008 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

### **1. Funktionsstellen an Volksschulen**

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg</b>			
<b>Max-Josef-Schule Amberg</b>	GS/18 Schülerzahl: 446	R/Rin BesGr A 14	Grundschülerfah- rung erforderlich
<b>Amberg-Ammers- richt</b>	GS+HS/17 Schülerzahl: 357	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weilburg</b>			
<b>Königstein</b>	ab 01.08.2007 GS/6 Schülerzahl: 135	R/Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich; geplante Schulorganisationsänderung ab 01.08.07
<b>Königstein-Neukirchen (neue Hauptschule!)</b>	ab 01.08.2007 HS/10 Schülerzahl: 220	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich; neue geplante Hauptschule ab 01.08.07
<b>Jahnschule (GS) Sulzbach-Rosenberg</b>	GS/13 Schülerzahl: 276	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>			
<b>Walderbach</b>	GS+HS/12 Schülerzahl: 249	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	
<b>Walderbach</b>	GS+HS/12 Schülerzahl: 249	R/Rin BesGr A 13 + AZ	
<b>Lohberg</b>	GS/2 Schülerzahl: 45	R/Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Furth im Wald (GS)</b>	GS/15 Schülerzahl: 357	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</b>			
<b>Weierhammer</b>	GS+HS/18 Schülerzahl: 373	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
<b>Schirmitz</b>	<b>Ab 01.08.2007</b> GS/4 Schülerzahl: 82	R/Rin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Hauptschule Neutraubling</b>	HS/28 Schülerzahl: 627	KR/KRin BesGr A 13	Hauptschulerfahrung erforderlich
<b>Sünching (GS) ab 01.08.2007</b>	<b>ab 01.08.2007</b> GS/8 Schülerzahl: 162	R/Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg</b>			
<b>Schule am Napoleonstein Regensburg</b>	GS/13 Schülerzahl: 331	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden</b>			
<b>Rehbühlschule Weiden</b>	<b>ab 01.08.2007</b> GS/10 Schülerzahl: 264	R/Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschülerfah- rung erforderlich
<b>Rehbühlschule Weiden</b>	<b>ab 01.08.2007</b> GS/10 Schülerzahl: 264	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	Grundschülerfah- rung erforderlich
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth</b>			
<b>Kulmain</b>	<b>ab 01.08.2007</b> GS/4 Schülerzahl: 100	R/Rin BesGr A 13	Grundschülerfah- rung erforderlich

## 2. Fachberater/Fachberaterin

- Fachberater/in für gewerblich-technischen Bereich  
im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Regensburg**
- Fachberater/in für Englisch (Grundschule)  
im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.**  
Besondere Aufgaben:
  - Durchführung von lokalen Fortbildungen sowie im Bedarfsfall von Vorbereitungs-kursen für den Sprachkompetenztest sowie die
  - Organisation und Durchführung von Didaktik-Methodik-Lehrgängen mit eigener fachlicher Mitwirkung und die
  - Organisation der „Kleeblatt“-Veranstaltungen (NM-Süd und NM-Nord)

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **30. April 2007**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **7. Mai 2007**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **14. Mai 2007**

## 2. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule/Schulart	Gliederung: Klassen / Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth</b>	Förderstufe I: 4	48
	Förderstufe II: 2	32
	Förderstufe III: 2	13
	Förderstufe IV: 4	60
<b>Schulorte: Tirschenreuth Konnersreuth</b>	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (30 Lehrerstunden); Schulvorbereitende Einrichtung: 3	30
<p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>• Mehrjährige Tätigkeit in einem Sonderpädagogischen Förderzentrum</li> <li>• Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs</li> </ul> <p>Die Stelle ist <u>nicht</u> teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).</p> <p>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 27. April 2007</p>		
Schule/Schulart	Gliederung: Klassen / MSchüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling</b>	Förderstufe I: 4	44
	Förderstufe II: 2	26
	Förderstufe III: 3	32
	Förderstufe IV: 4	48
	Stütz- und Förderklasse: 1	6
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (48 Lehrerstunden); Schulvorbereitende Einrichtung: 2	18
<p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>• Mehrjährige Tätigkeit in einem Sonderpädagogischen Förderzentrum</li> <li>• Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs</li> </ul> <p>Die Stelle ist <u>nicht</u> teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).</p> <p>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 27. April 2007</p>		

Schule/Schulart	Gliederung: Klassen / Schüler	Planstelle
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Maxhütte-Haidhof</b>	Förderstufe I: 2	23
	Förderstufe II: 2	23
	Förderstufe III: 2	28
	Förderstufe IV: 2	30
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (26 Lehrerstunden); Schulvorbereitende Einrichtung: 1	10
<b>Bemerkungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB bzw. entsprechendes Erweiterungsfach</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>• Mehrjährige Tätigkeit in einem Sonderpädagogischen Förderzentrum</li> </ul>		
Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).		
<b>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 27. April 2007</b>		

#### Zur Beachtung:

1. Auf die (neuen) **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **15.03.2006** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74).  
Die neuen Beförderungsrichtlinien traten am 01.01.2007 in Kraft.
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung** – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu.  
Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen.

Eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung als Ersatz für eine vor Vollen-  
dung des 55. Lebensjahres unterbliebene periodische Beurteilung wird jedoch nicht  
erstellt, wenn die periodische Beurteilung auf Antrag der Lehrkraft unterblieb oder  
der Lehrkraft ein Antragsrecht hinsichtlich einer periodischen Beurteilung zustand;  
eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist in diesen Fällen ausgeschlossen.  
(Punkt 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006)

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Punkt 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.03.2006). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
12. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

Wichtiger Hinweis: Formulare

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)**

**(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich**

## Stellenausschreibung (Lehrerstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2007/2008 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

### 1. Lehrer/Lehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg</b>			
<b>Hauptschule Burgweinting</b>	HS/4 (Situation beim Start: jeweils zwei 5. und 6.Klassen) Schülerzahl: 100	Lin HS	Vollzeit oder Teilzeit (mindestens 20 Std.); Klassenführung; Englisch, Sport Mädchen (Schwimmen); Bereitschaft zur Arbeit im Ganztagbetrieb
<b>Hauptschule Burgweinting</b>	HS/4 (Situation beim Start: jeweils zwei 5. und 6.Klassen) Schülerzahl: 100	L HS	Vollzeit oder Teilzeit (mindestens 20 Std.); Klassenführung; Musik, Sport Knaben (Schwimmen); Bereitschaft zur Arbeit im Ganztagbetrieb

#### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **30. April 2007**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **7. Mai 2007**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz (soweit zuständig) ..... **14. Mai 2007**

Wichtiger Hinweis: Formulare

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden:**

**[www.roopf.de](http://www.roopf.de)**

**(> Download > Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich**

# NICHTAMTLICHER TEIL

## Stellenausschreibung der Privaten Montessori Schule Regensburg

An der Privaten Montessori-Schule Regensburg ist zum 01. August 2008 die Stelle  
**eines Rektors/einer Rektorin, Besoldungsgruppe A13 + AZ**  
zu besetzen.

Die Schule unterrichtet derzeit 340 Schüler und Schülerinnen in 15 Klassen der Jahrgangsstufe 1 – 10.

Das Schulkonzept ist geprägt vom reformpädagogischen Ansatz Maria Montessoris. Die Schule arbeitet in der Jahrgangsmischung 1 – 4, 5/6, 7/8, 9/10.

### Wir erwarten eine Lehrkraft mit:

- Lehrbefähigung für die Grundschule oder Hauptschule;
- überdurchschnittlichen fachlichen, pädagogischen und persönlicher Qualifikation;
- Erfahrungen in der Leitung einer Schule in freier Trägerschaft;
- fundierten theoretischen Kenntnissen der Montessori Pädagogik und praktischer Erfahrung in der Umsetzung der Pädagogik Maria Montessoris;
- den Willen und die Fähigkeit, die Schulentwicklung mit dem Vorstand des Trägervereins konstruktiv voranzutreiben;

Sollte die Stelle des Rektors/der Rektorin intern besetzt werden können so schreiben wir ebenso zum 01. August 2008 die Stelle

### **eines Konrektors/einer Konrektorin, Besoldungsgruppe A12 + AZ**

aus.

### Wir erwarten eine Lehrkraft mit:

- Lehrbefähigung für die Grundschule oder Hauptschule;
- Kenntnisse der Montessori Pädagogik und praktischer Erfahrung in der Umsetzung innovativer Unterrichtsmethoden;
- überdurchschnittlichen fachlichen, pädagogischen und persönlicher Qualifikation;
- den Willen und die Fähigkeit, die Schulentwicklung mit dem Vorstand des Trägervereins konstruktiv voranzutreiben;

### Wir bieten:

- eine gelebte Pädagogik Maria Montessoris in einem Konzept von „0 – 18 Jahren“
- eine ausgebaute reformpädagogische Schule mit einem hochmotivierten Kollegium, engagierten Eltern und einer hervorragenden Materialausstattung;
- die Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung durch Fortbildung und Supervision;

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Die Anstellung kann beim privaten Träger erfolgen. Über die eventuelle Zuweisung einer staatlichen Lehrkraft durch die Regierung der Oberpfalz kann erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens entschieden werden.

**Ihre Bewerbungen richten Sie bitte mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild bis spätestens 15.04.2007 an den Vorstand von montessori regensburg, Arbeits- und Förderkreis e.V., Prüfening Schlosstr. 73c, 93051 Regensburg.**

## **Stellenausschreibung des Montessori Schulvereins Jura**

Die **Jura Montessori Schule im Landkreis Neumarkt** steht am Beginn und sucht zum kommenden Schuljahr 2007/2008

**eine engagierte Lehrkraft, sowie ein/e Erzieher/in,**

die den Aufbau der Schule mit ihrer Arbeit unterstützen möchten.

Wie befinden uns im Zentrum des Städtedreiecks Regensburg, Ingolstadt und Nürnberg. Schulstandort ist 92360 Sulzbürg/Mühlhausen ca. 10 km südlich von Neumarkt Opf.

Die Lehrkraft sollte Erfahrungen in reformpädagogischer Arbeit, offenem Unterricht mit altersgemischten Gruppen sowie Kenntnisse zur Montessori-Pädagogik mitbringen. Idealismus und Pioniergeist sind wünschenswert und werden von einem sehr engagierten Verein mitgetragen.

Die Schule wird voraussichtlich mit einer 1. Klasse beginnen.

Die Anstellung erfolgt beim privaten Träger.

Bewerbungen gerne per mail und weitere Nachfragen richten Sie bitte an:  
Montessori Schulverein, Buchenweg 4, 92363 Breitenbrunn  
Mail: [verein@montessori-jura.de](mailto:verein@montessori-jura.de)

## **Stellenausschreibung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg, Referat Schule/Hochschule**

Im **Religionspädagogischen Seminar der Diözese Regensburg** ist zum Schuljahresbeginn 2007/2008 die Stelle

**einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors**

zu besetzen.

Der/Die Stelleninhaber/-in soll in der Betreuung und Ausbildung der staatlichen Lehramtsanwärter an Grund- und Hauptschulen (Schwerpunkt Grundschule) im Fach Katholische Religionslehre tätig sein.

Deshalb werden von den Bewerber/-innen erwartet:

- Abgeschlossenes Studium (erstes und zweites Staatsexamen) für das Lehramt an Grund- bzw. Hauptschule mit Katholischer Religionslehre als Unterrichtsfach bzw. Diplomprüfung in Katholischer Theologie mit abgelegter zweiter Dienstprüfung
- mehrjährige Erfahrung in der Schulpraxis (bes. im Bereich Grundschule) und gute fachliche Qualifikation
- Bereitschaft zur Einarbeitung in alle Bereiche der Aus- und Fortbildung

- Engagement, Flexibilität und Bereitschaft zu Kooperation und Verantwortung im Team
- Kirchliche Unterrichtserlaubnis (Missio canonica) und persönliche Lebensführung nach den Grundsätzen der Katholischen Kirche.

Anstellung und Vergütung richten sich nach ABD entsprechend dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **31. Mai 2007** zu richten an: Bischöfliches Ordinariat – Schule/Hochschule – Niedermünstergasse 2, 93047 Regensburg

## **Angebot des Religionspädagogischen Seminars zur praxisbegleitenden systemische Beratung**

Das Religionspädagogische Seminar bietet im Schuljahr 2007/08 wieder praxisbegleitende systemische Beratung an.

**Adressaten:** Staatl. Lehrkräfte aller Schularten, die Religionsunterricht erteilen  
An verschiedenen Orten der Diözese werden Beratungsgruppen gebildet, die sich viermal pro Schuljahr am Nachmittag von 16.00 - 19.00 Uhr treffen. Die Teilnehmer/innen beteiligen sich an den Kosten mit 8,- Euro pro Nachmittag und tragen die Fahrtkosten selbst.

**Leitung:** Reinhard Schmucker, Religionspädagogisches Seminar  
(Zusatzausbildung als Gestalttrainer, in NLP und systemischer Beratung)

**Anmeldung** bis spätestens **30. Mai 2007**  
an das Religionspädagogische Seminar der Diözese Regensburg,  
z. Hd. Herrn Reinhard Schmucker, Weinweg 31,  
93049 Regensburg, Tel. 0941/60711-43

Die Teilnehmer/innen erhalten zu Beginn des Schuljahres 2007/08 Termine und Veranstaltungsorte mitgeteilt.

Wer in der Schule und im Religionsunterricht arbeitet, ist in der Regel psychisch stark beansprucht. Damit sich diese Belastungen mit der Zeit nicht zu sehr verdichten und zu ernsthaften Problemen führen, bietet die Beratung Möglichkeiten, berufliche Anspannungen anzuschauen und unter Umständen ganz oder teilweise abzubauen. Es geht um eine berufsbezogene Begleitung im Umgang mit konkreten Anliegen aus Schule und Religionsunterricht. Dabei kann es um Fragen des schulischen Alltags, geplante Vorhaben oder um Schwierigkeiten mit Schülern, Eltern, Kollegen und Vorgesetzten gehen; Gefühle von Überforderung, Angst und Unsicherheit können zur Sprache kommen, kurz alles, was bedrückt und bedrängt.

In der systemischen Beratung gibt es keine Beurteilung, Überprüfung und Kontrolle. Ein wichtiges Prinzip ist die Freiwilligkeit. Die Teilnehmer/Innen entscheiden selbst, welches Thema sie einbringen wollen. In der Regel gewinnen alle auch von der Bearbeitung der anderen Fälle.

In der Gruppe wird versucht, das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, um zu neuen Wahrnehmungs- und Deutungsmustern zu kommen sowie effektivere Handlungsperspektiven zu entwickeln. Nicht selten tun sich neue Möglichkeiten auf und verdeckte Ressourcen kommen ans Licht.

Die absolute Verschwiegenheit aller Gruppenmitglieder über die Vorgänge versteht sich von selbst.

## Hinweis des Musikgymnasiums der Regensburger Domspatzen

Die Regensburger Domspatzen, der Chor der Kathedrale St. Peter in Regensburg nehmen zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 musikalisch und schulisch begabte Buben auf.

**Das Musikgymnasium** ist ein staatlich anerkanntes, achtklassiges musikalisches Gymnasium. Als 1. Fremdsprache kann Latein oder Englisch gewählt werden. Der Eintritt zu den Regensburger Domspatzen ist direkt in das Musikgymnasium in Regensburg möglich oder über die Tages- und Internatsgrundschule (siehe unten). Beiden Schulen sind Internate angeschlossen, die neben geregelten Studierzeiten unter Anleitung fachkundiger Erzieher genügend Freizeitmöglichkeiten bieten.

Bei finanzieller Bedürftigkeit erhalten die Schüler Zuwendungen nach dem Bayerischen

Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) bzw. aus Mitteln des Instituts Pensionsermäßigungen.

Anschrift und Informationen:

Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen

Reichsstraße 22, 93055 Regensburg

Tel.: 0941/7962-241 (Sekretariat) o. 7962-0 (Zentrale); Fax: 7962-280

E-Mail: musikgymnasium@domspatzen.de; Internet: www.domspatzen.de

**Die Tages- und Internatsgrundschule** bereitet die Kinder der 1. bis 4. Klasse schulisch und musikalisch auf den Übertritt in das Musikgymnasium vor.

Anschrift und Informationen:

Stiftung Pielenhofen der Regensburger Domspatzen,

Tages- und Internatsgrundschule,

Klosterstraße 10, 93188 Pielenhofen bei Regensburg

Tel.: 09409/1021, Fax: 09409/861498

E-Mail: stiftung-pielenhofen@t-online.de;

Internet: www.domspatzen-pielenhofen.de

## Buchbesprechungen

Wolfgang Kiesl, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

**Das Schulrecht in Bayern**

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

**126. Lieferung**, Rechtsstand 01. Dezember 2006

47 Seiten, EUR 32,00; Verlags-Nr. 2001.126, ISBN 3-556-20013-9

Carl Link Verlag 2006

Mit dieser Lieferung wird die **Neukommentierung** (Abschnitt 11) der im Juli 2006 geänderten Artikel des BayEUG **abgeschlossen**. Verlag und Herausgeber freuen sich, dass diese mit der 123. Lieferung angekündigte umfangreiche Aktualisierung des Werks noch im Jahre 2006 den Nutzern angeboten werden kann.

Einige Änderungen im Vorschriftenenteil des Werks mussten zugunsten des Kommentars zurückgestellt werden; sie werden in die nächste Lieferung Anfang 2007 aufgenommen.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

**Das Schulrecht in Bayern**

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

**127. Lieferung**, Rechtsstand 1. Januar 2007

47 Seiten, EUR 33,00, Verlags-Nr. 2001.127, ISBN 978-3-556-20013-1

Carl Link Verlag

Diese Ergänzungslieferung enthält das **neue Stichwortverzeichnis**. Das **Finanzausgleichsgesetz**, das **Infektionsschutzgesetz** und die **GSO** werden auf den neuesten Stand gebracht, ebenso die **Bek. zum Besuch von Schulklassen im Landtag** und zum „**Lernort Staatsregierung**“ sowie die **Richtlinien zur Beförderung von Lehrern an Volks- und Förderschulen**.

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hrsg.):

**Förderschulen in Bayern**

**Sonderpädagogische Förderung**

**Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

47 Seiten, EUR 46,00, Verlags-Nr. 2003.64, ISBN 978-3-556-20003-2

Carl Link Verlag 2006

Mit der **64. Lieferung** werden einige Kommentierungen auf den neuesten Stand gebracht. Gerade das Recht der Förderschulen mit seinen vielfältigen Bezügen zu anderen Rechtsbereichen hat stetig aktuelle Weiterentwicklungen zu verarbeiten. Neu aufgenommen wurde als **Kennzahl 60.80** der Rahmenvertrag. Mobile sonderpädagogische Hilfe im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung. Als neue **Kennzahl 65.50** findet sich die KMBek Kooperation der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung mit der Jugendhilfe. Hinweis des Staatsministeriums zur Weiterentwicklung der Werkstufe des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung; hier: Lern- und Lebensbereich Wohnen enthält **Kennzahl 66.52**.

Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer, Anton Moser (Hrsg.):

**Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern**

**Kommentar zur Lehrerdienstordnung**

**und Dienstlichen Beurteilung**

**mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

**35. Lieferung**, Rechtsstand 10. November 2006

47 Seiten, EUR 32,00, Verlags-Nr. 2330.35, ISBN 9-783-556-00483-8

Carl Link Verlag 2006

Die 35. Lieferung enthält neu bearbeitete **Erläuterungen** zu den geänderten Bestimmungen der LDO **zum Bereich Verantwortung der Lehrkraft (§ 2) und zu deren außerunterrichtlichen Dienstpflichten (§§ 9 und 9a)**. Darüber hinaus wurden zahlreiche Änderungen sonstiger Vorschriften eingearbeitet (einschließlich Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.10. und Amtsblatt vom 6.11.2006); wegen des Gesamtumfangs mussten jedoch vereinzelt Regelungen bis zur nächsten Lieferung zurückgestellt werden.

Vollständig überarbeitet und merklich ausgebaut wurde das **Stichwortverzeichnis**; auch unabhängig von den Inhaltsübersichten ermöglicht es einen schnellen und gezielten Zugang zu den in der Sammlung enthaltenen Informationen.

Dr. Andreas Meyer, (Hrsg.):

**Schulfinanzierung in Bayern**

**Finanzhilfen im Bildungsbereich**

**27. Lieferung**, Rechtsstand 01. Dezember 2006

39 Seiten, EUR 29,00, Verlags-Nr. 2020.27, ISBN 978-3-556-202011-2

Carl-Link Verlag 2006

Kern der 27. Lieferung sind die jüngsten Änderungen im Bayerischen **Schulfinanzierungsgesetz** mit den jeweiligen Amtlichen Begründungen und die Neufassung der **Zuwendungsrichtlinien** des Freistaats zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR). Für die Finanzierung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der **Einführung des achtjährigen Gymnasiums** ist außerdem die ergänzende Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von besonderer Bedeutung (KMBek vom 15. September 2006); sie wird neu in die Sammlung aufgenommen.

---

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

**Lehrplan für die Grundschule in Bayern**

**Jahrgangsstufen 1 bis 4**

**Texte / Kommentare / Handreichungen**

**34. Lieferung**, Rechtsstand 28. September 2006

26 Seiten, 25,00 EUR

Carl Link Verlag 2006, Verl.-Nr. 2631.34, ISBN 3-556-63100-8

Mit dieser Lieferung erhalten Sie Teil 2 der Kommentierung des Fachlehrplans Heimat- und Sachunterricht für die Jahrgangsstufe 4. Die Kommentierung enthält die Themenbereiche 4.6 bis 4.8.

Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Klaus Halden, Hans Hofer (Hrsg.):

**Schul-Computer**

**EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

**57. Lieferung**, Rechtsstand 1. September 2006

31 Seiten, 29,00 EUR

Carl Link Verlag 2006, Verl.-Nr. 2680.57, ISBN 3-556-26800-0

Diese Lieferung enthält insbesondere die Beschreibung zum externen Zeugnisprogramm WinZD.

Ingeborg Kubosch (Hrsg.):

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

**Ergänzbare Rechtssammlung zu BayUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen**

**123. Lieferung**, Rechtsstand 1. Dezember 2006

55 Seiten, EUR 59,00, Verlags-Nr. 2004.123; ISBN 3-556-20040-6

Carl Link Verlag

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die **Berufsfachschulordnung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege**, die **Berufsfachschulordnung Technische Assistenten Medizin/Pharmazie** und die **Fachober- und Berufsoberschulordnung** auf den neuesten Stand gebracht. Die Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln in der ab 1. Januar 2007 geltenden Fassung folgt mit der nächsten Ergänzungslieferung.

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Gerhart Mahler (Hrsg.):

**Die Schulordnung der Volksschule**

**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)**

Loseblatt-Kommentar

**83. Lieferung**, Rechtsstand 1. Dezember 2006

47 Seiten, EUR 28,00, Verlags-Nr. 2002.83; ISBN 978-3-556-20002-5

Carl Link Verlag

Die 83. Lieferung enthält neben einer beim **Übertrittsverfahren** notwendig gewordenen Korrektur die Aktualisierung der Erläuterungen zu den Artikeln 58 Abs. 5 bis 61 BayEUG (**Lehrerkonferenz**, insbesondere **Verfahrensordnung, Lehrkräfte, Förderlehrer, Klösterliche Lehrkräfte**).

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.